



**An alle
Clearing Center**

per E-Mail

TEL 0800/8007-545-1

FAX 069/20971-584

E-MAIL Servicedesk@itzbund.de

DATUM 12. Oktober 2023

BETREFF **ATLAS – Info 0524/23**

BEZUG

ANLAGEN

GZ **06010302#0015#0524 – 524/2023** (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS-Versand (E_DEP_DAT): Angaben in den Datengruppen „Transportausrüstung“ und „Warenpositionsverweis“

Aufgrund einer Vielzahl von betreffenden Versandvorgängen wird auf Folgendes hingewiesen:

Ab ATLAS Release 9.1 ist es möglich, in einer Versandanmeldung die **Datengruppen „Transportausrüstung“ und „Warenpositionsverweis“** mit anzugeben.

Die Datengruppe **„Transportausrüstung“** dient der Zuordnung von Containern und/oder Verschlüssen zu Warenpositionen.

In einer Versandanmeldung darf je Datengruppe **„Transportausrüstung“** nur eine Containernummer angegeben werden.

Die Datengruppe **„Transportausrüstung“** darf im Normalverfahren nur angegeben werden,

wenn die Waren in Containern befördert werden und auch die entsprechende Containernummer übermittelt wird. Eine Angabe dieser Datengruppe ohne Containernummer darf im Normalverfahren nicht erfolgen. Ein Teilnehmer im Normalverfahren darf in der Versandanmeldung nicht mit der Datengruppe „Transportausrüstung“ die Anzahl der Verschlüsse angeben, weil erst die Abgangszollstelle über das Anbringen von Verschlüssen entscheidet. Demnach ist die Angabe des Datenfeldes „Anzahl der Verschlüsse“ im Normalverfahren unzulässig.

Ein Teilnehmer im vereinfachten Verfahren (vV) muss in der Versandanmeldung mit einer Datengruppe „Transportausrüstung“ die Anzahl der tatsächlich verwendeten Verschlüsse explizit angeben. Dies geschieht durch die Angabe des Datenfeldes „Anzahl der Verschlüsse“. Werden keine Verschlüsse verwendet, ist dieses Datenfeld mit dem Wert „0“ anzugeben. Dabei ist es nur für eine Datengruppe „Transportausrüstung“ in der gesamten Versandanmeldung möglich, diese ohne Containernummer und mit 0 verwendeten Verschlüssen anzugeben. Die Bedingungen der Datengruppe „Transportausrüstung“ stellen dies sicher.

Im Datenfeld „Containernummer“ wird die Nummer des Containers eingetragen, in welchem sich entweder alle Warenpositionen oder die in der Datengruppe „Warenpositionsverweis“ angegebenen Warenpositionen befinden.

Die Datengruppe „**Warenpositionsverweis**“ dient der Zuordnung einzelner Warenpositionen zu der angegebenen Containernummer und/oder den angegebenen Verschlüssen.

Die Angabe der Datengruppe ist erforderlich, wenn mehr als eine Datengruppe „Transportausrüstung“ angegeben wird. Unzulässig ist die Angabe hingegen, wenn keine Containernummer und keine Verschlüsse angegeben worden sind.

Die Angabe der Datengruppe „Warenpositionsverweis“ ist in einer einzigen vorhandenen „Transportausrüstung“ nicht erforderlich, wenn sich die Angabe dieser Transportausrüstung (dieses Containers) auf alle Waren der Versandanmeldung bezieht.

Beispiel 1:

Ein Versandvorgang umfasst 4 Warenpositionen. Die Waren aller 4 Warenpositionen werden in 1 Container befördert.

Falsch: Es wird nur 1 Datengruppe „Transportausrüstung“ mit der Containernummer angegeben, in der – in der Datengruppe „Warenpositionsverweis“ – auf alle 4 Warenpositionen verwiesen wird.

Falsch: Es werden 4 Datengruppen „Transportausrüstung“ mit der gleichen Containernummer angegeben, in denen – in der jeweiligen Datengruppe „Warenpositionsverweis“ – jeweils auf 1 der 4 Warenpositionen verwiesen wird.

Richtig: Es wird nur 1 Datengruppe „Transportausrüstung“ mit der Containernummer angegeben, in der die Datengruppe „Warenpositionsverweis“ nicht angegeben wird.

Beispiel 2:

Ein Versandvorgang umfasst 4 Warenpositionen. Die Waren von Warenpositionen 1 und 2 werden in Container A, die von Warenposition 3 in Container B und die von Warenposition 4 ohne Container [vV: zugelassener Versender entscheidet hier keinen Verschluss anzulegen] befördert.

Falsch: Es werden 3 Datengruppen „Transportausrüstung“ (2x mit Containernummer A und 1x mit Containernummer B) angegeben, in denen – in der jeweiligen Datengruppe „Warenpositionsverweis“ – wie folgt auf die Warenpositionen verwiesen wird:

1. Wiederholung (Container A [vV: Angabe d. Verschl.]) auf Warenposition 1
2. Wiederholung (Container A [vV: Angabe d. Verschl.]) auf Warenposition 2
3. Wiederholung (Container B [vV: Angabe d. Verschl.]) auf Warenposition 3

Richtig: Es werden 2 Datengruppen „Transportausrüstung“ (1x mit Containernummer A und 1x mit Containernummer B) angegeben, in denen – in der jeweiligen Datengruppe „Warenpositionsverweis“ – wie folgt auf die Warenpositionen verwiesen wird:

1. Wiederholung (Container A [vV: Angabe d. Verschl.]) auf Warenposition 1 und 2
2. Wiederholung (Container B [vV: Angabe d. Verschl.]) auf Warenposition 3
- [vV: 3. Wiederholung (kein Container, keine Veschl.) auf Warenposition 4]

Im Auftrag

Bösenberg

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.